Vergabenummer	30.02-2025/0131
Vergaberialilier	00.02 2020/0101

Baumaßnahme Förderschule am Wasserwerk, Nordmannstr.14, 31311 Uetze Ertüchtigung der Blitzschutzanlage

Leistung Blitzschutz

BESONI	DERE	VERTRAGSBEDINGUNGEN
1		führungsfristen (§ 5 VOB/B)
1.1	Fristom Mit d	en für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): ler Ausführung ist zu beginnen am 03.07.2025
		spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens. in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW. innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum
		zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt. nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
	\square	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 13.08.2025 innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den
		Ausführungsbeginn. in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW. in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
	ш	in der im beigerägten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsinst.
1.2	Verb ⊠ ⊠	indliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind: vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
2 2.1	Der .	ragsstrafen (§ 11 VOB/B) Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:
2.2	Die	Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten

Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen

entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

\times	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist
	Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl
	Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

die Vertragserfüllung das Formblatt
 die Mängelansprüche das Formblatt
 vereinbarte Vorauszahlungen und
 Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1
 "Vertragserfüllungsbürgschaft"
 "Mängelansprüchebürgschaft"
 Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 1. Die Preise sind Festpreise während der gesamten Bauzeit, sofern keine Lohn- und Material-Preisgleitklauseln vereinbart wurden.
- 2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 3. Falls bei der Durchführung der vertraglichen Leistungen Streitigkeiten entstehen, ist, bevor ein Gericht angerufen wird, ein Bauschlichtungsverfahren vor der niedersächsischen Bauschlichtungsstelledurchzuführen. Beide Vertragsparteien erklären sich schon jetzt mit einem Bauschlichtungsverfahren einverstanden.
- 4. Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach und zugleich bei Beteiligung eines ext. Fachplaner dort1.fach incl. sämtlicher Rechnungsanlagen einzureichen.

5. Zur Vermeidung von technischen Schwierigkeiten bei der Angebotsprüfung wird der Bieter/ die Bieterin darum gebeten, das bepreiste Leistungsverzeichnis im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabezusätzlich zum ggf. genutzten GAEB-Format auch immer als PDF-Dokument einzureichen. Aufgrund der Vielfalt an bestehenden GAEB-Formatversionen kann die Lesbarkeit durch den Auftraggeber nicht immer umfassend sichergestellt werden.

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----